

12105/AB
vom 30.05.2017 zu 12614/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0373-III/5/2017

Wien, am 17. Mai 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 30. März 2017 unter der Zahl 12614/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufgriffsstatistik, Antragsstatistik und Zulassungsstatistik Jänner 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jänner 2017 wurden österreichweit 2.526 Personen aufgegriffen.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

In die Aufgriffsstatistik wurden 2.526 Personen aufgenommen.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

Im Jänner 2017 wurden in Österreich 2.220 Asylanträge gestellt und mit Stichtag 10. April 2017 1.492 Asylanträge zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.

Da die Zulassungen über einen längeren Zeitraum erfolgen, variieren diese je nach Stichtagsabfrage.

Zu Frage 9:

Gründe für die Nicht-Zulassung eines Fremden zum Asylverfahren in Österreich können unter anderem der bereits bestehende Schutz vor Verfolgung in einem sicheren Drittstaat oder die Zuständigkeit eines anderen Staates für das Asylverfahren im Rahmen der Dublin Verordnung sein. Weiters können auch laufende Verfahren zur Altersfeststellung oder noch ausständige Zulassungsentscheidungen dazu führen, dass Fremde noch nicht zum Asylverfahren zugelassen wurden bzw. noch keine Entscheidung ergangen ist.

Zu Frage 10:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Es darf jedoch angemerkt werden, dass – auch wenn das Asylverfahren noch nicht zugelassen wurde – Asylwerber mit Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz Anspruch auf Grundversorgung haben.

Zu Frage 11:

Diese Frage kann zum Beantwortungszeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

